

9. April 2021

Das Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau teilt mit:

## Revidiertes Jagdgesetz geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) in die Vernehmlassung gegeben. Das Hauptaugenmerk der Revision liegt auf der Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau.

Der Verband Jagd Thurgau betreibt seit 1933 in Weinfelden eine Jagdschiessanlage. Auf dieser einzigen Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau erfolgt die jagdliche Schiessaus- und -weiterbildung und es werden die Jägerprüfungen sowie die obligatorischen Treffsicherheitsnachweise abgenommen. Aus umweltrechtlichen Gründen muss diese Anlage jedoch aufgehoben werden. Das Amt für Umwelt hat bis Ende 2025 die altlastenrechtliche Sanierung verfügt. Seit dem 1. Januar 2021 darf auf dieser Anlage bis zum Zeitpunkt der Altlastensanierung nur noch mit dem zusätzlichen Einbau von emissionsfreien, künstlichen Kugelfängen weiter geschossen werden. Das Schiessen mit Schrot auf Tontauben musste per 31. Dezember 2020 ganz eingestellt werden.

Als Alternative wurde durch den Regierungsrat die Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf bestehende Anlagen in den Nachbarkantonen geprüft. Die Auslagerung stellt aus verschiedenen Gründen aber keine zufriedenstellende Lösung dar. Der Regierungsrat stellt sich aufgrund des gesetzlichen Auftrags auf den Standpunkt, dass der Kanton seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen kann, ohne dass auf dem Kantonsgebiet eine Jagdschiessanlage zu Verfügung steht. Das jagdliche Schiessen muss im Kanton aufgrund verschiedener Vorgaben des Bundes und des Kantons möglich sein. Unter anderem ist das jagdliche Schiessen unabdingbarer Bestandteil der jagdlichen Aus- und Weiterbildung in der Verantwortung des Kantons.



2/2

Deshalb setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass der Kanton eine Jagdschiessanlage erstellt und betreibt, und dies soll im Gesetz verankert werden.

Die vorgeschlagenen neuen Paragraphen ermöglichten die Erstellung einer neuen Jagdschiessanlage. Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe beauftragt, einen Standort für eine neue Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau zu eruieren und ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten. Die Projektgruppe legte dem Regierungsrat im Juni 2019 ein Projekt mit Kostenvoranschlag am Standort Heckenmoos in Müllheim vor. Gemäss dem aktuellen Stand der Planung dürfte diese zu einer einmaligen Ausgabe von rund 6,5 Millionen Franken (inklusive Landerwerb) führen. Für den Betrieb dieser Anlage ist eine Leistungsvereinbarung mit Jagd Thurgau vorgesehen.

Das Departement für Justiz und Sicherheit hat den Gesetzesentwurf in eine Vernehmlassung gegeben. Diese dauert vom 8. April 2021 bis am 25. Juni 2021. Eingeladen sind politische Parteien, Gemeinden sowie diverse Verbände und Institutionen.

Sämtliche Unterlagen unter https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-home.html/10411/consultation/92